

Gesendet: Sonntag, 03. Oktober 2021 um 14:41 Uhr

Von: tv-journalistenbuero@email.de

An: kai.stoffregen@staoffenburg.justiz.bwl.de, dominik.nassall@staoffenburg.justiz.bwl.de, David.Stuhlmann@olgzsfreiburg.justiz.bwl.de, Pressestelle@lgoffenburg.justiz.bwl.de, eva.weckert@lgoffenburg.justiz.bwl.de, office@hoesmann.eu, Pressestelle@OLGKarlsruhe.justiz.bwl.de, pressestelle@jum.bwl.de

Betreff: Eilige Presseanfrage zur Sache 2 O 110/19 LG Offenburg - 14 U 154/19 OLG - Karlsruhe - Staatsanwaltschaft Offenburg 204 Js 18212/14 u.a.

Meine Damen und Herren,

Ich überlasse Ihnen einen Kommentar zur Lage der Justiz in Deutschland. [Eine politische Durchsuchung mit Folgen für den Rechtsstaat! Die zunehmende strafrechtliche Verfolgung unbequemer Meinungen und der beängstigenden Brutalisierung der Justiz gegen das Volk! Ein Kommentar zum Zustand der Justiz!](#)

Hier befassen wir uns auch mit Ihrem Fall der Mutter XYZ den Mund zu verbieten.

Zitat aus dem Kommentar:

Hier ein gravierendes Redeverbot – Im Namen des Volkes (?) – durch das OLG-Karlsruhe / Filiale Freiburg in 2021 verkündet:

Einer Mutter in Sorge um ihre Kinder hatte öffentlich über einen „prekären Vorfall“ in der Familie gesprochen. Jetzt darf sie nicht mehr sagen: Ich bin die Mutter von Sohn X und Tochter Y aus dem Ort Z. Von meinem Ex-Mann XYZ bin ich geschieden. Sie darf zudem nicht mehr sagen, dass ein gerichtsmedizinisches Institut in Gießen ihren Verdacht auf eine Straftat bestätigt hat. Auch das sie darauf besteht, dass die Staatsanwaltschaft im von ihr angezeigten “prekären Vorfall” endlich ermittelt, ist ihr bei einer Geldstrafe von 250.000,- € ersatzweise 6 Monate Ordnungshaft, im Wiederholungsfalle bis zu 2 Jahren Knast, untersagt worden. Streitwert:30.000,- € Gesamtkosten ca.15.000,- €, für eine Mutter die gesetzlich zur Fürsorge ihrer Kinder verpflichtet ist. Und zum Dank für ihre Fürsorge wurde ihr das Sorgerecht “zum Schutz ihrer Kinder” auch noch entzogen und auf den beschuldigten Ex-Ehemann übertragen. **“Kindeswohl” sieht anders aus!**

Die Justiz dreht immer mehr durch. Für solche Verkündigungen muss die besorgte Mutter an den Landeshaushalt von Baden-Württemberg ca. 3000,- € berappen. Auch die Mehrwertsteuer der “Anwaltskosten” gehen an den Staat. Der Rechtsstaat ist zu einer Gelddruck-Maschine verkommen.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

Warum darf eine Mutter nicht mehr sagen das sie zwei Kinder hat und welchen Namen diese Kinder tragen?

Warum darf sie nicht von einem unabhängigen Beweis, der durch ein gerichtsmedizinisches Institut festgestellt wurde, aufmerksam machen, besonders weil Staatsanwaltschaften und Gerichte dieses gerichtsmedizinische Institut in Gießen ebenfalls mit Gutachten beauftragen?

Warum darf die Mutter nicht weiter öffentlich auffordern, dass die Staatsanwaltschaft in Offenburg endlich ermittelt, wenn auch Ihnen bekannt sein müsste, dass ein

ernstzunehmender weiterer anonymen Hinweis eines “prekären Vorfalls” im Aufwachraum eines Krankenhauses, bis heute nicht, auch nicht ansatzweise, ermittelt worden ist?

Ist es üblich, dass gerade bei solchen „prekären“ Hinweisen der Briefumschlag dieses „ernstzunehmenden weiteren anonymen Hinweises“ – also ein Beweismittel einfach vernichtet wird?

Für Ihre veröffentlichungsfähige Stellungnahme habe ich mir 15.10.2021 notiert.

Für Ihre Mühe zur Wahrheitsfindung, schon jetzt meinen aufrichtigen Dank.

Freundlicher Gruß

Heinz Faßbender Journalist